

Wilhelm-Tempel-Grundschule
OT Niedercunnersdorf
Obercunnersdorfer Str. 11
02708 Kottmar
Tel. 035875/60240

Pestalozzi Grundschule
OT Eibau
Trebeweg 1a
02739 Kottmar
Tel.: 03586/387108

Schulanmeldung Schuljahr 2024/2025

Gemäß § 27 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen werden mit dem Beginn des Schuljahres alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2024 das sechste Lebensjahr vollendet haben, schulpflichtig.

Kinder, die bis zum 30. September 2024 das sechste Lebensjahr vollendet haben und von den Eltern in der Schule angemeldet werden, gelten ebenfalls als schulpflichtig.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Im Ausnahmefall können Kinder, die bei Beginn der Schulpflicht geistig oder körperlich nicht genügend entwickelt sind, um mit Erfolg am Unterricht teilzunehmen, um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Zur Feststellung des Entwicklungsstandes des Kindes können pädagogisch-psychologische Testverfahren herangezogen werden. Zusätzlich können mit Zustimmung der Eltern bereits vorhandene Gutachten einbezogen werden.

Anmeldepflichtig sind für die Pestalozzi-Grundschule Eibau, Kinder der Ortschaften Eibau, Neueibau, Walddorf der Gemeinde Kottmar

Die Anmeldung durch die Eltern findet am **Mittwoch, dem 16.08.2023, zwischen** 08.00 und 16.00 Uhr in der **Pestalozzi-Grundschule Eibau** statt. Die Teilnahme der Kinder ist **nicht** zwingend notwendig.

Anmeldepflichtig sind für die Wilhelm-Tempel-Grundschule Niedercunnersdorf, Kinder der Gemeinde Großschweidnitz und der Ortschaften Niedercunnersdorf, Obercunnersdorf, Kottmarsdorf, Ottenhain der Gemeinde Kottmar.

Die Anmeldung durch die Eltern findet am **Montag, dem 11.09.2023, zwischen** 08.00 und 16.00 Uhr in der **Wilhelm-Tempel-Grundschule** statt. Die Teilnahme der Kinder ist **nicht** zwingend notwendig.

Unterlagen für die Anmeldung:

- die Geburtsurkunde des Kindes
- Nachweis über das gemeinsame Sorgerecht (Nachweis auf Geburtsurkunde des Kindes oder Sorgerechtsklärung)
- Nachweis über das alleinige Sorgerecht (Negativbescheinigung oder gerichtliche Entscheidung)

Ab 1. März 2020 gilt das Masernschutzgesetz. Bei der Anmeldung an der Schule wird der Nachweis verlangt, dass Ihr Sohn / Ihre Tochter gegen Masern geimpft ist. Bitte nehmen Sie deshalb auch den Impfausweis bzw. die ärztliche Bescheinigung oder eine Bestätigung der Leitung Ihrer Gemeinschaftseinrichtung mit. Ist Ihr Kind nicht geimpft, teilen Sie das bitte bei der Anmeldung mit.

Eltern, die Ihr Kind an einer Schule in freier Trägerschaft angemeldet haben, teilen dies bis 14.09.2023 der zuständigen Grundschule mit.

gez. Peter Kubenz
Schulleiter
Wilhelm-Tempel-GS Niedercunnersdorf

gez. Katrin Kokschi
Schulleiterin
Pestalozzi-Grundschule Eibau